

## **Regionales Entwicklungskonzept „Perspektive 2030“**

- Endfassung der Regionalen Maßnahmenliste

### **Beschlussvorschlag:**

1. Der Verwaltungs-, Wirtschafts- und Verkehrsausschuss nimmt die Endfassung der Regionalen Maßnahmenliste mit der Aufführung der Maßnahmen aller vier Kooperationspartner des Regionalen Entwicklungskonzepts „Perspektive 2030“ zur Kenntnis.
2. Über die Abarbeitung der einzelnen Maßnahmen zur Umsetzung des Regionalen Entwicklungskonzepts ist jährlich Bericht zu erstatten. Eine Prüfung der Analyse und der Regionalen Leitziele ist in bestimmten Zeitabständen vorzunehmen.

### **Sachverhalt und Begründung:**

Der Planungsausschuss hatte in seiner Sitzung am 23. März 2012 die Verbandsverwaltung beauftragt, in Kooperation mit der Industrie- und Handelskammer, der Handwerkskammer und der Regionalen Wirtschaftsförderungsgesellschaft ein Regionales Entwicklungskonzept mit dem Titel „Perspektive 2030“ zu erarbeiten.

Das Regionale Entwicklungskonzept soll als Leitfaden für die Regionalentwicklung fungieren und den regionalen Akteuren zur Orientierung dienen. Der Anlass war die Erkenntnis, dass zur erfolgreichen Positionierung der Region Schwarzwald-Baar-Heuberg im internationalen Standortwettbewerb der Regionen eine integrierte regionale Gesamtstrategie richtungsweisend ist. Auch vor dem Hintergrund, dass der Erarbeitung eines Regionalen Entwicklungskonzepts im Hinblick auf die Zuwendung von Fördergeldern eine entscheidende Bedeutung zukommt, ist dieser Schritt letztendlich mit erfolgsbestimmend für die Weiterentwicklung der Region. Dies zeigte sich bereits bei der erfolgreichen Beteiligung der Region am Wettbewerb RegioWIN (vgl. TOP 5 der heutigen Sitzung), wo bei der Erstellung des Wettbewerbskonzepts auf bereits erarbeitete Inhalte des Regionalen Entwicklungskonzepts „Perspektive 2030“ zurück-

gegriffen werden konnte. Vor allem aber stellte sich im RegioWIN-Wettbewerb die schon seit Jahren bestehende und auf Kooperation basierende regionale Strategie als ein entscheidender Erfolgsfaktor dar. In der Erarbeitung des Regionalen Entwicklungskonzepts „Perspektive 2030“ findet diese Zusammenarbeit, dessen Darlegung innerhalb des RegioWIN-Beitrags ein wesentlicher Inhalt war, ihren speziellen Ausdruck.

Als erster Bestandteil des Regionalen Entwicklungskonzepts wurde der Verbandsversammlung am 15. März 2013 die Analyse der Strukturen und Entwicklungen in der Region vorgestellt (Anlage 1). Darin wurde die bisherige Entwicklung in der Region, die derzeitige Struktur sowie für bestimmte Themen auch die voraussichtliche Entwicklung in der Zukunft analysiert und somit die aktuellen Stärken und Schwächen der Region Schwarzwald-Baar-Heuberg herausgearbeitet. Das spezielle an dieser Analyse ist, dass bei der Teilraumgliederung im Gegensatz zu herkömmlichen Bestandsaufnahmen nicht administrative Einheiten, sondern Teilräume mit ähnlichen Merkmalen, Potenzialen und Problemlagen als Bezugsräume gewählt wurden. Ausgehend von dieser Analyse, die ihrer Funktion als Impulspapier entsprechend jedoch nicht zu umfangreich ausfallen sollte, wurden sodann Regionale Leitziele für sieben wesentliche Handlungsfelder entwickelt. Dies sind die Bereiche:

- Wirtschaft und Beschäftigung,
- Bildung und Forschung,
- Demografie und Daseinsvorsorge,
- Infrastruktur und Erreichbarkeit,
- Klimaschutz und Energieversorgung,
- Lebensqualität, Kultur und soziales Miteinander sowie
- Wirtschaftsförderung und Regionalmarketing.

Während für die Erarbeitung des Regionalen Entwicklungskonzepts grundsätzlich eine regelmäßig tagende Kernarbeitsgruppe der vier regionalen Institutionen verantwortlich war, wurde die Erarbeitung der Regionalen Leitziele zusätzlich durch eine breite Beteiligung regionaler Akteure aus Politik, Verwaltung, Wirtschaft und Gesellschaft unterfüttert. Im Rahmen einer Moderationsveranstaltung unter dem Titel „Regioforum“ am 11. Februar 2014 in Rottweil wurden der Erarbeitungsprozess des Regionalen Entwicklungskonzeptes sowie schwerpunktmäßig die Regionalen Leitziele vorgestellt und in Workshops diskutiert.

Zuletzt wurde in der Verbandsversammlung des Regionalverbandes am 16. Mai 2014 neben den Regionalen Leitziele als zweitem Bestandteil des Regionalen Entwicklungskonzepts (Anlage 2) auch bereits eine Maßnahmenliste mit den Projekten und Aktivitäten des Regionalverbandes beschlossen. Nachdem die Erstellung einer Maßnahmenliste auch bei der Regionalen Wirtschaftsförderungsgesellschaft, der Industrie- und Handelskammer sowie der Handwerkskammer für ihren jeweiligen Bereich abgeschlossen wurde, konnte nun eine gemeinsame Regionale Maßnahmenliste mit Teilzielen und zentralen Bausteinen zur Umsetzung des Regionalen Entwicklungskonzepts erstellt werden. Diese Liste besitzt die Form einer Gesamtschau von Aktivitäten, die neben zukunftsorientierten Maßnahmen auch die bereits bestehenden Projekte in der Region miteinbindet und somit eine hohe Umsetzungsorientiertheit besitzt. Dies wird auch durch die Benennung der hauptverantwortlichen Akteure für die Umsetzung der Teilziele und einzelnen Maßnahmen unterlegt.

Die als zentrale Bausteine für die Umsetzung fungierenden Maßnahmen sind strukturell den Teilzielen zugeordnet, die innerhalb der Regionalen Leitziele definiert wurden. Die Regionalen Leitziele stellen demnach den übergeordneten Entwicklungsgedanken dar, der sich hinter der Umsetzung von Teilzielen und konkreten Maßnahmen verbirgt. Die Endfassung der gemeinsamen Regionalen Maßnahmenliste liegt dieser Beilage als Anlage 3 bei und bildet damit als dritter Bestandteil des Regionalen Entwicklungskonzepts den Abschluss des Arbeitspakets.

Zu betonen ist dabei, dass die Umsetzung der in der Maßnahmenliste enthaltenen Maßnahmen und Projekte letztlich als zukunftsorientierter Prozess verstanden werden muss, der jährlich zu evaluieren ist. Ebenso sollten die Analyse sowie die Regionalen Leitziele in bestimmten Zeitabständen geprüft und gegebenenfalls aktualisiert oder geändert werden.

Villingen-Schwenningen, den 16. April 2015



Andreas Hemesath

- Anlage 1:** Analyse der Strukturen und Entwicklungen in der Region
- Anlage 2:** Regionale Leitziele
- Anlage 3:** Regionale Maßnahmenliste